

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bestellung des Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, 52 Abs. 1 GO NRW

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.06.2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 1 bestellt für die Wahlperiode 2014 bis 2020 als Schriftführer Herrn Ralf Droske vom Bürgeramt Innenstadt.

Als stellvertretender Schriftführer wird Herr Andreas Schmitz vom Bürgeramt Innenstadt bestellt.

Begründung:

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sieht vor, dass von jeder Bezirksvertretung ein Schriftführer zu bestellen ist. Nach § 31 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln bestellt die Bezirksvertretung zu Beginn der Wahlperiode eine städtische Bedienstete oder einen städtischen Bediensteten zur Schriftführerin bzw. zum Schriftführer.

Die Verwaltung schlägt für die Wahlperiode 2014 bis 2020 als Schriftführer Herrn Ralf Droske vom Bürgeramt Innenstadt vor, der dort auch die hauptamtliche Geschäftsführung der Bezirksvertretung wahrnimmt.

Als Stellvertreter wird Herr Andreas Schmitz vom Bürgeramt Innenstadt vorgeschlagen, der im Bürgeramt die hauptamtliche Geschäftsführung für Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen wahrnimmt.